

# Verhalten im Schadenfall

Stand 07/2009

Im Schadenfall stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Im Folgenden geben wir Ihnen Tipps zum Verhalten im Schadenfall. Darüber hinaus beraten wir Sie im Einzelfall natürlich jederzeit individuell.

## Tipp!

- Speichern Sie unsere Rufnummer und die Nummer der **24-Stunden-Schaden-Hotline** (siehe unten) in Ihrem Handy, dann erreichen Sie uns jederzeit ganz einfach, wenn es einmal darauf ankommt.
- Verwahren Sie eine **Kopie dieses Merkblattes** auf Ihrer Yacht, im Schadenfall können Sie so die wichtigsten Informationen nachlesen.
- Unter [www.wehring-wolfes.de](http://www.wehring-wolfes.de) finden Sie im Bereich „Schadenservice“ unser interaktives Formular zur Meldung von Schäden.

## 1. Allgemeines

Am besten verhalten Sie sich immer so, als wären Sie nicht versichert. Und wenn doch einmal etwas passiert, sorgen Sie bitte für Minderung des Schadens und melden Sie jeden Yachtschaden so schnell wie möglich Wehring & Wolfes, um dann weitere Schritte abzustimmen.

Sie erreichen das Schadenteam von Wehring & Wolfes während der üblichen Bürozeiten unter +49(0)40-87 97 96 95 oder über die **24-Stunden-Schaden-Hotline** unter **00800-99 25 24 67** (bitte null-null-achthundert wählen!). Eine Schadenmeldung können Sie natürlich auch per E-Mail an [schaden@wehring-wolfes.de](mailto:schaden@wehring-wolfes.de) schicken oder sie verwenden dazu unseren Schadendialog auf [www.wehring-wolfes.de](http://www.wehring-wolfes.de)

## 2. Kollisionsschäden

Falls bei einem Kollisionsschaden die Schuldfrage ungeklärt ist, benachrichtigen Sie bitte die Wasserschutzpolizei oder andere offizielle Organe und nehmen Sie ein Protokoll mit den Unterschriften der Beteiligten auf. Bitte benennen Sie Zeugen. Geben Sie kein Schuldanerkenntnis ab. Bei Kollisionsschäden während einer Regatta melden Sie den Schaden bitte schriftlich der Regattaleitung und erheben Sie Protest.

## 3. Diebstahlschäden

Bei Erkennen eines Diebstahlschadens benachrichtigen Sie bitte sofort die Wasserschutzpolizei oder die örtliche Polizei. Falls dies z. B. im Ausland nicht möglich ist, erstatten Sie bitte nach Ihrer Rückkehr bei der Polizei an Ihrem Wohnort Anzeige. Fertigen Sie eine Liste der gestohlenen Gegenstände an, sammeln Sie alle noch vorhandenen Kaufbelege/Quittungen und reichen Sie diese bitte bei der Polizei und Wehring & Wolfes GmbH ein.

## 4. Feuerschäden

Benachrichtigen Sie bitte bei Feuerschäden sofort Polizei, Feuerwehr und Wehring & Wolfes.

## 5. Seenotfälle mit Bergung oder Schlepphilfe

Hier ist allergrößte Vorsicht und Umsicht geboten. Schließen Sie mit dem Berger, wenn irgend möglich, keinen Vertrag ohne Rücksprache bei Wehring & Wolfes GmbH ab. Geben Sie auch möglichst keine Auskunft über Versicherungswerte oder Schiffswert, sondern bestätigen Sie lediglich, dass Sie versichert sind.

## 6. Reparaturaufträge

Diese können immer nur vom Yachteigner vergeben werden. Falls ein Sachverständiger ein Gutachten erstellt hat, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass die Reparaturfirma sich an den Umfang des Gutachtens hält. Informieren Sie uns umgehend bei diesbezüglichen Abweichungen. Kontrollieren Sie die Reparaturarbeiten und falls Zwischenzahlungen verlangt werden, überzeugen Sie sich, ob diese berechtigt sind. Wenn Sie Ihre Schadenforderung an die Reparaturfirma abgetreten haben, achten Sie darauf, ob die Reparatur vollständig und zu Ihrer Zufriedenheit ausgeführt wurde und geben Sie Wehring & Wolfes GmbH schriftlich die Freigabe zur Bezahlung. Auch wenn Sie Auftraggeber der Reparatur sind, stimmen Sie sich vor Bezahlung mit uns ab, damit etwaige Differenzen zwischen Kostenvorschlag/Gutachten und Endrechnung der Reparaturfirma vermieden werden.

## 7. Transportschäden

Bei Transportschäden sollten Sie vorsorglich in jedem Fall den jeweiligen Transportführer schriftlich haftbar halten. Melden Sie den Schaden dann umgehend bei Wehring & Wolfes, um weitere Schritte abzustimmen.

## 8. Schäden im Ausland

Denken Sie bitte daran, dass Werften oder Reparaturfirmen immer eine vollständige Bezahlung der durchgeführten Arbeiten verlangen, bevor Sie Ihre Yacht freigeben. Vorsorglich sollten Sie daher für entsprechende Zahlungsmittel vor Ort sorgen, zumindest für eine Akonto-Zahlung, denn eine Zahlung aus Deutschland kann aus Erfahrung sehr lange dauern. Dies würde Ihre Reise ggf. länger als notwendig unterbrechen.

## 9. Haftpflichtschäden

Bei jedem Haftpflichtschaden bitten wir Sie, den Verursacher schriftlich haftbar zu halten. Bei Fragen im Einzelfall beraten wir Sie gern, Anruf genügt.

**24-Stunden-Schaden-Hotline 00800-99 25 24 67**  
E-Mail: [schaden@wehring-wolfes.de](mailto:schaden@wehring-wolfes.de)

**Wehring & Wolfes GmbH**  
Assekuranzmakler für Yachtversicherungen  
Johannes-Brahms-Platz 1, D-20355 Hamburg  
Telefon +49(0)40-87 97 96 95  
Telefax +49(0)40-87 97 96 91  
[www.wehring-wolfes.de](http://www.wehring-wolfes.de) · [info@wehring-wolfes.de](mailto:info@wehring-wolfes.de)